

Anbindung-FBQ aktuell

Nr. 1 | März 2011

Informationen über die Schienen-Hinterlandanbindung

Editorial



Sehr geehrte
Leserinnen
und Leser,

der Fehmarnbelt soll mit einem Tunnel unterquert werden. Damit rücken nicht nur Dänemark und Deutschland, Hamburg und Kopenhagen sondern auch die Inseln Fehmarn und Lolland zusammen. Dänemark ist bis zur deutschen Küste für dieses Projekt verantwortlich und Deutschland hat die Aufgabe, zwischen Puttgarden und Lübeck eine leistungsfähige Hinterlandanbindung auf der Schiene zu schaffen.

Seit 2008 sind wir mit der Vorplanung zum Ausbau der Bahnstrecke Bad Schwartau-Puttgarden beschäftigt. Aufgrund der öffentlichen Diskussion und einer vom Kreis Ostholstein beauftragten Betroffenheitsanalyse hat sich das Land Schleswig-Holstein für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens entschieden, für das gegenwärtig die Unterlagen erarbeitet werden. Hierbei werden unterschiedliche Trassierungsvarianten untersucht.

Dieser Newsletter soll helfen, im Sinne guter Nachbarschaft, die Planungen für Sie transparent zu machen. Wir werden Sie auch auf diesem Wege über unsere Arbeit am Projekt auf dem Laufenden halten. Über Ihre Wortmeldung dazu würden wir uns freuen. Der kürzeste Weg ist eine E-Mail:
Anbindung-FBQ@deutschebahn.com

Bernd Homfeldt



Projektleiter
DB ProjektBau GmbH

Bahn eröffnet „Forum zur Hinterlandanbindung“

Im März veranstaltete die Deutsche Bahn mit dem Kreis Ostholstein die erste Informationsveranstaltung zur Hinterlandanbindung. Der Dialog wird in den kommenden Monaten fortgesetzt.



Knapp 50 Teilnehmer trafen sich bei der Informationsveranstaltung in Bad Schwartau am runden Tisch.

Am runden Tisch im Rathaus von Bad Schwartau blieb am 9. März kein Stuhl frei. Knapp 50 Teilnehmer waren zum ersten „Forum zur Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung“ gekommen. An der Veranstaltung nahmen unter anderem Bürgermeister und Politiker aus der Region sowie Vertreter von Verbänden und Interessengemeinschaften teil. „Wir wollen alle Akteure von Anfang an in die Planungen mit einbeziehen und größtmögliche Transparenz schaffen“, so Projektleiter Bernd Homfeldt.

Die Deutsche Bahn sucht bei den Planungen den Dialog mit allen Beteiligten

Die Deutsche Bahn stellte den aktuellen Stand der Planungen für die Hinterlandanbindung vor. Sie informierte die Teilnehmer über die Vergabe der Umweltuntersuchungen für das Raumordnungsverfahren. Die Untersuchungen sollen im April beginnen. In der Runde wurde außerdem über ein Treffen des

Landrats und der Bürgermeister mit Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer am 9. Februar in Berlin berichtet. Der Verkehrsminister hatte zugesichert, die Interessen der Menschen in der Region zu berücksichtigen.

Auf der Agenda standen außerdem allgemeine Informationen zum Eisenbahnkreuzungsgesetz. Auch das Thema Anwohnerinformationen wurde besprochen.

Termine

Weitere Informationsveranstaltungen mit dem Kreis Ostholstein finden am 25. Mai in Timmendorfer Strand, am 7. September in Oldenburg i. Holstein und am 7. Dezember in Neustadt i. Holstein statt. Zudem wird die Deutsche Bahn in diesem Jahr in mehreren Orten zu Bürgerforen einladen.

Wenn Schiene und Straße sich kreuzen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Mai 2010 entschieden, für die Schienenanbindung der Fehmarnbeltquerung ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen. Dabei wird unter anderem die Raum- und Umweltverträglichkeit des Bauprojekts überprüft. Auch Trassenvarianten fließen in die Untersuchungen ein.

Eine wichtige Rolle spielt dabei das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), das den Bau und die Finanzierung von Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen regelt. Aktuell gibt es auf

der Strecke Lübeck-Puttgarden 41 Bahnübergänge. Je nach Trassierungsvariante müssen zwischen 22 und 63 Brücken für Kreuzungen von Straße und Schiene gebaut werden.

Das EKrG schreibt vor, dass neue Kreuzungen als Überführungen angelegt werden müssen. In Einzelfällen, insbesondere bei schwachem Verkehr, kann die Anordnungsbehörde Ausnahmen zulassen. Dabei wird zwischen dem Bau einer neuen Kreuzung und der Änderung oder Beseitigung einer bestehenden Kreuzung unterschieden. Bei jeder Maßnahme nach dem

Eisenbahnkreuzungsgesetz müssen die Beteiligten eine so genannte Kreuzungsvereinbarung zu schließen.

Beispiel 1: Eine neue Kreuzung entsteht

Bei einer neuen Kreuzung gilt das Verursacherprinzip. Demnach trägt derjenige, der den neuen Verkehrsweg baut, die Kosten für die Kreuzung. Das Gesetz definiert eine Kreuzung als „neu“, wenn einer der beiden Verkehrswege oder aber beide Verkehrswege neu angelegt werden. Ist letzteres der Fall, tragen die Beteiligten die Kosten je zur Hälfte. Kommt ein Verkehrsweg zu einem bereits bestehenden hinzu, muss derjenige mit der neuen Schienentrasse oder Straße die Kosten für die Kreuzung allein übernehmen.

Beispiel 2: Ein bestehender Bahnübergang wird verändert oder beseitigt

Wird ein bestehender Bahnübergang geschlossen und durch eine Überführung oder einen neuen Bahnübergang ersetzt, oder wird die Sicherung am Bahnübergang verändert, zum Beispiel durch den Bau neuer Schranken oder Lichtsignale, greift Paragraph 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Demnach werden die entstehenden Kosten gedrittelt. Je ein Drittel übernehmen der Baulasträger des Schienenweges der kreuzenden Eisenbahn und der Träger der Baulast der kreuzenden Straße. Das letzte Drittel der Gesamtkosten trägt, je nachdem, ob es sich um eine bundeseigene oder nicht bundeseigene Eisenbahn handelt, der Bund oder das Land. ■



Hinter jedem noch so unscheinbaren Bahnübergang, wie hier in Heringsdorf an der Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden, steckt ein komplexes Genehmigungsverfahren, das durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt wird.

Zeitplan: Ein Verfahren jagt das nächste

Die Eröffnung der festen Verbindung über den Fehmarnbelt wird von der dänischen Projektgesellschaft Femern A/S aktuell für 2020/2021 erwartet. Bis dahin soll auf deutscher Seite die Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden elektrifiziert sein. Im dänisch-deutschen Staatsvertrag zur Fehmarnbeltquerung ist außerdem vereinbart, sieben Jahre nach der Eröffnung den zweigleisigen Ausbau auf deutscher Seite abzuschließen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Raumordnungsverfahren (ROV). Ziel des Verfahrens ist eine Vorklärung der mit dem Projekt verbundenen räumlichen Eingriffe.

Kommunen, Behörden und Fachverbände werden beteiligt. Die Öffentlichkeit wird informiert. Das Bauvorhaben wird unter ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Aspekten bewertet.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens werden die Planungen so weit vorangetrieben, dass das Planfeststellungsverfahren beginnen kann. Die dafür zuständige Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt. Es prüft die Planungen der Deutschen Bahn auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auch in Bezug auf Lärmschutz und Umweltschutz. ■

Bürgerbeteiligung im Raumordnungsverfahren

Das Raumordnungsverfahren wird vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, durchgeführt. Nach Einleitung des Verfahrens werden die Unterlagen vier Wochen in den betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt. Bis zwei Wochen nach Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Landes: www.schleswig-holstein.de ■



Zwischen Bad Schwartau und Großenbrode in Ostholstein unterwegs: Diplom-Biologe Andreas Hugo von der Planungsgruppe Ökologie und Landschaft. Er erfasst mit Fernglas und Beobachtungsfernrohr (Spektiv) den Vogelbestand. Für die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren muss die Umwelt ein ganzes Jahr lang beobachtet und dokumentiert werden.

Großes Projekt, viele Akteure

An einem Großprojekt wie der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung sind sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung viele Akteure beteiligt.

Die Liste der Beteiligten bei einem Großprojekt wie der FBQ-Anbindung ist lang. Die Rollen sind dabei klar verteilt. Da ist einmal der **Bund**: Die Bundesrepublik Deutschland hat gemeinsam mit dem Königreich Dänemark den Staatsvertrag über den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung und den Ausbau der Hinterlandanbindung auf beiden Seiten abgeschlossen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist für die Finanzierung der Hinterlandanbindung verantwortlich. Sie ist Bestandteil des Bedarfsplans Schiene.

Das **Eisenbahn-Bundesamt (EBA)** ist die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und zuständig für das Planfeststellungsverfahren. Das EBA wägt die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen zum Bauprojekt ab und entscheidet schließlich, was gebaut werden darf. An dem Verfahren ist auch das **Land Schleswig-Holstein** beteiligt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist die Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren. Für das Raumordnungsverfahren ist das Innenministerium zuständig. Zudem ist das Land der Aufgabenträger für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr.

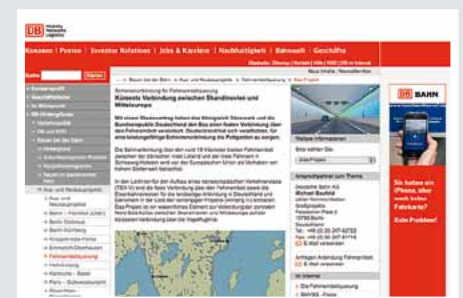
Der **Kreis Ostholstein** und die **Kommunen** sind die Träger öffentlicher Belange in Entscheidungs- und Planungsprozessen. Sie vertreten die Interessen der Menschen in der Region. Der Kreis Ostholstein hat beispielsweise einen Katalog mit Hinweisen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung und dem Ausbau der landseitigen Anbindungsinfrastruktur erarbeitet. Auch Umweltbehörden, Denkmalschutzbehörden und Interessenverbände (unter anderem Bauern, Tourismus, Naturschutz) sind in die Planungen eingebunden.

Seitens der **Deutschen Bahn** gibt es mehrere Beteiligte. Die DB Netz ist Bauherr und Betreiber der Schieneninfrastruktur, die DB Station&Service Betreiber und Bauherr der Bahnhöfe. Die DB Energie ist für sämtliche Anlagen zur Bahnenergieversorgung zuständig. Die drei Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben die DB ProjektBau mit dem Projektmanagement und der Planung beauftragt. Die Tochtergesellschaft des DB-Konzerns bereitet unter anderem die Planungen vor, beantragt das Baurecht und bereitet die Ausschreibungen für die Bauleistungen vor. ■

Schnell und einfach informieren – auf der Internetseite zum Projekt!

Die Deutsche Bahn gibt im Internet einen Überblick über aktuelle Aus- und Neubaulprojekte, darunter auch über die Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung.

Unter www.deutschebahn.com/fbq finden Sie alles Wissenswerte zum Projekt. Neben Daten und Fakten zur bestehenden Strecke Lübeck - Puttgarden können Sie sich über den Zeitplan für Planungen und Bau der Schienenanbindung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Planfeststellungsverfahren, Schall- und Erschütterungsschutz informieren. Über ein Ausklappmenü gelangen Sie schnell und einfach auf die einzelnen Themenseiten. ■

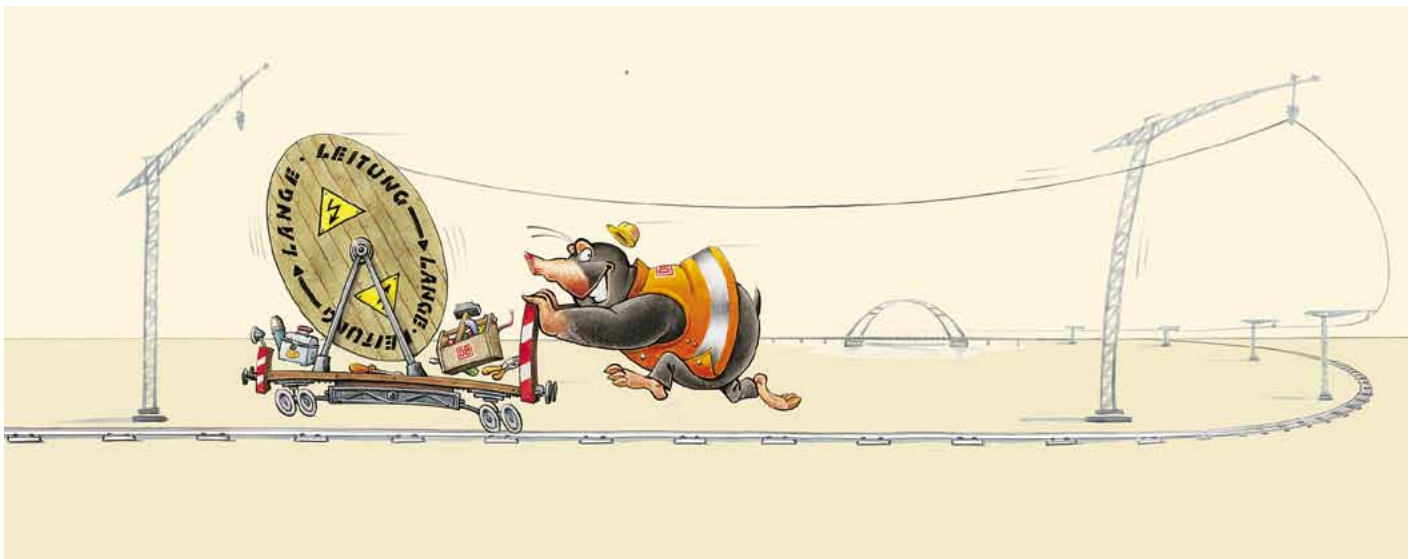


Interaktive Informationen

Eine interaktive Info-Säule der Deutschen Bahn gibt ab Mai einen geschichtlichen Rückblick über die Bahnanbindung zwischen Deutschland und Dänemark und beantwortet Fragen zum aktuellen Stand der Planungen. Interessierte können sich außerdem über Themen wie Schallschutz und Sicherheit im Güterverkehr informieren. Auf einer Karte werden die im Raumordnungsverfahren zu untersuchenden Trassenvarianten vorgestellt.

Die Säule steht im InfoCenter der Femern A/S in Burg auf Fehmarn in der Ohrtstraße 40. Öffnungszeiten: Dienstag 15 - 18 Uhr, Mittwoch 10 - 13 Uhr, Samstag 10 - 14 Uhr. ■





Max Maulwurf ist der „Baustellen-Botschafter“ der Deutschen Bahn. Er taucht überall dort auf, wo es durch Baustellen zu Unannehmlichkeiten für Anwohner kommen kann.

Anwohnerinformationen mit Max Maulwurf

Die Vorbereitungen für das Raumordnungsverfahren (ROV) zur FBQ-Anbindung laufen in diesen Wochen auf Hochtouren. Zur Vorbereitung und Vertiefung der Planung im Vorfeld und für die Erstellung der Unterlagen für das ROV sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Dazu gehören Vermessungsarbeiten, die Kartierung von Flora und Fauna sowie das Erstellen einer Umweltverträglich-

keitsstudie. Die Untersuchungen finden von März 2011 bis Ende April 2012 auf Grundstücken statt, die innerhalb eines Radius von maximal 1.000 Metern der bestehenden Trasse und der geplanten Trassenvarianten liegen. Die von der Deutschen Bahn für diese Arbeiten beauftragten Firmen machen zum Beispiel Bildaufnahmen verschiedener Pflanzen- und Tierarten und zählen die Tierbestände.

Bei den Arbeiten müssen auch Flächen betreten werden, die nicht der Deutschen Bahn gehören. Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz sind DB-Mitarbeiter oder deren Beauftragte zum Betreten der Flächen berechtigt. Von den Untersuchungen sind Grundstücke in den Gemeinden Ratekau, Timmen-dorfer Strand, Scharbeutz, Sierksdorf, Altenkrempe, Schashagen, Beschendorf, Lensahn, Damlos, Göhl, Gremersdorf, Herringsdorf, Neukirchen, Großenbrode und den Städten Bad Schwartau, Neustadt i. Holstein und Oldenburg i. Holstein betroffen.

Die Deutsche Bahn hat die Anwohner frühzeitig über die Arbeiten informiert, und zwar durch Max Maulwurf, den „Baustellen-Botschafter“ des Konzerns. Seit 1994 informiert der kleine Wühler betroffene Anwohner und Bahnkunden auf Plakaten und Flyern über das aktuelle Bauge-



Ein kleiner Wühler ist der „Baustellen-Botschafter“ der Deutschen Bahn



„Gestatten, mein Name ist Maulwurf, Max Maulwurf. Meine Auf-

gabe ist es, Anwohnern und Fahrgästen die Auswirkungen der zahlreichen Bahn-Baustellen mit mitleidenden, sarkastischen und flotten Sprüchen erträglich zu machen. Ich helfe ihnen, die Bauarbeiten mit einem lachenden Auge zu überstehen. Und, wenn nötig, spende ich auch ein Quantum Trost. Ob als Zirkusdirektor, Gleisbauer, Rockstar oder betroffener Fahrgast: In jeder Rolle, die ich spiele, haben die Menschen mich gern. Mehr über mich erfahren Sie im Internet auf

www.deutschebahn.com/maxmaulwurf und www.facebook.com/maulwurfmax.“ ■

schehen bei der Deutschen Bahn. Max Maulwurf nimmt sich der Sorgen der Fahrgäste an und wirbt auf unnachahmliche Weise um Verständnis. Bundesweit taucht er überall dort auf, wo Baustellen Unannehmlichkeiten und Fahrplanänderungen hervorrufen. ■

Impressum

Herausgeber

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Nord
Museumsstraße 39
22765 Hamburg
anbindung-fbq@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/fbq

Produktion

KircherBurkhardt GmbH
Heiligegeistkirchplatz 1
10178 Berlin

Fotos

S. 1: DB ProjektBau, Doreen Dankert;
S. 2: DB ProjektBau; Seite 3: Planungsgruppe Ökologie und Landschaft, designhaus Berlin;
S. 4: Illustration DB/AG